

Rekrutierung XXI

Mit der Armee reform XXI wird auch die Rekrutierung neu organisiert. Über die neuen medizinischen Untersuchungen haben wir bereits in Nr. 8/2003 berichtet [1]. In der vorliegenden Ausgabe wird speziell auf die neuen medizin-psychologischen und psychologischen Tests eingegangen [2]. Mit grossem Aufwand wurden Tests entwickelt, die eine Früherkennung psychischer Erkrankungen erlauben sollen. Das Ziel ist, die Zahl der Entlassungen aus psychischen und psychiatrischen Gründen während der Dienstleistungen zu senken. Auch sollen die Testergebnisse die Zuteilung zu den militärischen Funktionen verbessern, nach dem Motto: der richtige Mann und die richtige Frau am richtigen Platz.

Jeder, der militärärztlichen Dienst geleistet hat, kennt die Schwierigkeiten, die mit dem Erkennen und Behandeln von psychiatrischen Erkrankungen während der Dienstleistungen verbunden sind. Die Gründe für die hohe Zahl der Entlassungen aus psychiatrischen Gründen sind vielfältig und sowohl bei den hohen Anforderungen als auch bei z.T. geringer Belastbarkeit von Armeeangehörigen zu suchen. Entscheidend für die Entlassung ist letztlich aber weniger die Pathologie an sich, als vielmehr der geringe Spielraum, der den Kommandanten und den Truppenärzten zur Verfügung steht, um den betroffenen Kameraden zu helfen. Weil die Gefahr der Selbst- und Fremdgefährdung nie ausgeschlossen werden kann, will meistens niemand die Verantwortung übernehmen, einen psychisch auffälligen Kameraden bei der Truppe zu behalten. Selbstverständlich wird diese Schwäche des Systems auch für Entlassungen aus nicht wirklichen medizinischen Gründen missbraucht, und zwar von beiden Seiten, von Vorgesetzten wie von Untergebenen.

Aus diesen Gründen ist eine verbesserte psychische Abklärung bei der Rekrutierung sinnvoll und zu begrüssen.

Es ist allerdings überraschend, dass die Einführung solcher psychologischer Tests bisher kaum diskutiert wurde, handelt es sich doch um nichts anderes als um die flächendeckende Einführung eines Screeningverfahrens, welches

bei jungen gesunden Erwachsenen angewendet werden soll und die Psyche der Stellungs pflichtigen in einem bisher nicht gekannten Ausmass auslotet. Ist ein solches Screeningverfahren epidemiologisch sinnvoll? Die Frage ist umso schwieriger zu beantworten, als der Fragebogen bisher geheimgehalten wurde und damit eine wissenschaftliche Auseinandersetzung nicht möglich ist. Man stelle sich nur vor, welcher Aufschrei durch das Land gehen würde, wenn man die Rekruten irgendwelchen geheimen Gentests unterziehen würde! Man beachte auch, wie ungleich kritischer andere Screeningverfahren beurteilt werden.

Auch aus staatsbürgerlicher Sicht erscheinen solche Tests nicht unbedenklich. Es besteht zunächst die Gefahr, dass solche Tests einen zu hohen Stellenwert bei der Zuteilung von militärischen Funktionen erhalten. Eine Prüfung der militärischen Eignung «im Felde» sollte aber immer noch den Vorrang haben und kann niemals durch Tests ersetzt werden. Wenn zudem noch das Kaderpotential aufgrund von Tests ermittelt werden soll, wird ein grundsätzliches demokratisches Prinzip in Frage gestellt, das Prinzip nämlich, dass die Leistung und nicht die Herkunft (welcher Art auch immer) zählt, das Prinzip des «*bâton de maréchal présent dans chaque giberne*». Schliesslich sollte auch nicht vergessen werden, dass militärische Eignung auch eine Frage der Führung und der Förderung ist. Entscheidend ist, dass sich militärische Vorgesetzte dieser Verantwortung nach wie vor bewusst sind und diese nicht an Truppenärzte und Psychologen delegieren.

Dr. med. Markus Trutmann

- 1 Frey F, Huber R, Lupi GA. Rekrutierung XXI. Der medizinische Teil der Rekrutierung XXI. Übersicht und aktueller Stand dieses Projektes. Einbezug der Zivilärzte. Schweiz Ärztezeitung 2003;84(8):341-5.
- 2 Boss P, Vetter S, Frey F, Lupi GA. Rekrutierung XXI. 2. Teil: Die medizinisch-psychologischen und die psychologischen Testserien und Untersuchungen an der Rekrutierung XXI. Datenschutz. Schweiz Ärztezeitung 2003;84(14):623-7